

434/J

der Abgeordneten Maria Schaffernath, Helmut Peter, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend geplante Sektorlkonsolidierung und Autonomieverlust im Bereich
der Primärbanken

In einer Novelle zum Bankwesengesetz, zum Genossenschaftsgesetz und zum genossenschaftlichen Revisionsgesetz soll für autonome Banken ermöglicht werden, in einem Rechnungskreis (Bundesland - Landesbank) rechnerisch zusammengefaßt zu werden.

Durch einen Rechnungskreis wird die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen (Höchstkreditgrenzen, Eigenkapital, Bilanzlegung etc.) erleichtert. Es entstehen größere konsolidierte Einheiten auf Landesebene.

Andererseits benötigen die Rechnungskreisführer zur Überwachung und Koordinierung entsprechende Weisungs- und Durchgriffsrechte. Dies bedeutet einen massiven Eingriff in die bisherige Autonomie der Primärbanken. Damit geht auch Eigenverantwortung verloren, Arbeitsplätze und der Einfluß auf das Eigenkapital wandern in ohnedies bevorzugte Zentralräume. Anstelle dezentraler Entscheidungen vor Ort wird die bisher schon als drückend empfundene zentrale Macht verstärkt.

Das Beispiel des Konsum hat gezeigt, wohin unübersichtlich große, genossenschaftlich organisierte Gebilde führen können. Eine Wiederholung solch eines Debakels in anderen genossenschaftlich organisierten Bereichen gilt es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. .

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen daher nachfolgende

1. Planen Sie in einer Novelle zum Bankwesengesetz, zum Genossenschaftsgesetz und zum genossenschaftlichen Revisionsgesetz die Möglichkeit für eine Sektorkonsolidierung und damit eine Konzernierung der Primärbanken?
2. Welche Weisungs- und Durchgriffsrechte für Rechnungskreisführer werden Sie vorsehen?
3. Welche Vorteile erblicken Sie in der Autonomie der Primärbanken?
4. Welche Bedeutung messen Sie dem genossenschaftlichen Prinzip der Subsidiarität bei?
5. Welche Bedeutung messen Sie dem genossenschaftlichen Prinzip der Feiwilligkeit der Zusammenarbeit bei?
6. Wie stellen Sie sicher, daß das Wesen der Genossenschaft, die Förderung der Wirtschaft des einzelnen Mitglieds der Primärgenossenschaft, garantiert bleibt?
7. Auf welche Art wird gewährleistet, daß sich die Genossenschaften, wie alle anderen Unternehmen auch, dem Markt und dem Wettbewerb stellen?
8. Wie wird sichergestellt, daß jedes Mitglied frei entscheiden kann, wo es seine Leistungen bezieht, und mit wem es Geschäfte abwickelt?

9. Wie wird sichergestellt, daß nicht durch Ämterverflechtungen und Mehrfachfunktionen Abhängigkeiten entstehen, die den freien Wettbewerb ausschalten oder behindern?
10. Halten Sie das Relikt ehrenamtlicher Vorstandsfunktionäre als genossenschaftliche Vertreter der Primärbanken für zeitgemäß? Wenn nicht, wie werden Sie dies ändern? .
- 11 .Wird auch im Genossenschaftsbereich (wie bei Aktiengesellschaften) ein fachlich versiertes, eigenverantwortliches Management vorgeschrieben; d.h. Entscheidungskompetenz beim hauptamtlichen Vorstand und Kontrollkompetenz beim ehrenamtlichen bzw. nebenamtlichen Aufsichtsrat?
12. Wird die Aufgabenstellung und Verantwortung des Aufsichtsrates klarer als bisher geregelt, und wird auch bei den Befugnissen der Generalversammlung den Erfordernissen des Wettbewerbs verstärkt Rechnung getragen?
- 13.Welche Schlüsse werden aus dem Konsum-Desaster gezogen?
- 14.Werden diese Erkenntnisse bei den Überlegungen zur Neufassung des Bankwesengesetzes, des Genossenschaftsgesetzes und des genossenschaftlichen Revisionsgesetzes berücksichtigt?
15. Mit welcher Begründung schließen Sie aus, daß unüberschaubare genossenschaftliche Konzerne entstehen, mit allen negativen Konsequenzen, wie sie beim Konsum aufgetreten sind?
16. Halten Sie die Rechtsform der Genossenschaft für Konzerne für geeignet? Wenn ja, wie begründen Sie dies?